

**Beratungsunterlage 008/2026**

Gefertigt am 15.01.2026

für den Gemeinderat  
der **Stadt Möckmühl**  
Sitzung am 27.01.2026 - öffentlich -

von Vogt, Michael

Aktenzeichen: -40

TOP: 4

**Vergabe der Arbeiten zur Anlegung eines Parkplatzes auf dem Flst. 289/1 hinter dem Württemberger Hof**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Möckmühl beabsichtigt die Erstellung eines Schotterparkplatzes auf einem gemeindeeigenen Grundstück mit der Flurstücksnummer 289/1. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Parkplatzsituation und soll zeitnah umgesetzt werden. Im Zuge der Planungsabstimmung wurde die Zufahrtssituation durch das Bauamt nochmals geprüft und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der vorhandenen Verkehrs- und Flächenverhältnisse gemäß dem beigefügten Lageplan angepasst.

Die öffentliche Erschließung der Parkflächen erfolgt über die Zufahrt beim Hortgebäude (gelb dargestellt). Zur Sicherstellung der Zufahrtsmöglichkeit würde eine Haltelinie vor der Zufahrt diese entsprechend gewähren. Für Tagesparker (insbesondere Mitarbeiter der Stadt sowie der Volksbank) wird zusätzlich die Zufahrt über den Bahnhofsbereich ermöglicht (rot dargestellt). In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde wurde im Rahmen der Verkehrsschau zudem eine Ausfahrtsmöglichkeit zur Hauptstraße hin positiv bewertet und kann im Zuge der Umsetzung des Parkplatzes ausgeführt werden (blau dargestellt).

Im Bereich der rot dargestellten Zufahrt beträgt die Flurstücksbreite auf Höhe des Flurstücks Nr. 303 sowie anteilig des Flurstücks Nr. 304 im Mittel ca. 2,09 m. Die verbleibende Restbreite bis zum jeweiligen Gebäude der genannten Flurstücke beträgt im Mittel ca. 0,50 m.

Mit dem Eigentümer der betroffenen Flurstücke wurde bereits vorab abgestimmt, dass die Stadt die private Restfläche als Überfahrt mitnutzen darf. Diese Nutzung ist jedoch ausschließlich für Tagesparker beschränkt, zugleich wird der Zufahrtsverkehr von der Hortseite spürbar entlastet.

Zur Vermeidung einer unberechtigten Durchfahrt (rot dargestellt) ist vorgesehen, diese Zufahrt entsprechend zu beschildern (z.B. „Anlieger frei“).

Die erforderlichen Bauleistungen wurden durch das Bauamt gemäß den Vorschriften der VOB/A im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt drei fachkundige und leistungsfähige Unternehmen aufgefordert. Die Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf ca. 55.000,00 €.

Die Submission (Angebotsöffnung) findet am 21.01.2026 statt.

Da der Submissionstermin zeitlich sehr nahe an der Sitzung des Gemeinderats liegt, wird die Vergabeentscheidung als Tischvorlage vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote erfolgt unmittelbar nach der Submission durch das Bauamt. Die Ergebnisse (Angebotssummen, Wertung und Vergabevorschlag) werden dem Gemeinderat in der Sitzung bekannt gegeben.

**Vergabevorschlag:**

Nach Abschluss der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß § 16 VOB/A zu vergeben.

Der konkrete Vergabevorschlag (Firma, Angebotssumme) wird dem Gemeinderat in der Sitzung ergänzend als Tischvorlage vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag für die Bauleistung „Erstellung eines Schotterparkplatzes“ wird im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach VOB/A vergeben.
2. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß dem Vergabevorschlag des Bauamts vergeben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend zu erteilen.

**Anlagen:**

- Lageplan